

MITTEILUNGSBLATT

der Gemeinde



Lauterach

HERAUSGEBER: BÜRGERMEISTERAMT LAUTERACH KW 4 24.01.2025

Termine

Gemeinde Lauterach
- Gemeinderatssitzung, 18 Uhr, Sitzungsraum Rathaus

Freitag, 24.01.2025

Abfuhrtermine:

Blaue Tonne

Donnerstag, 30.01.2025

Biosphärengruppe Lauterach
Spätzles+Knöpfles-Tag, 10 Uhr, Schneggahäusle/Infozentrum

Samstag, 01.02.2025

Großes Narrentreffen am 18. und 19. Januar

Am vergangenen Wochenende fand bei uns das große Jubiläumstreffen der Narren statt. Es waren mit Hästrägern und Zuschauern fast 6.000 Gäste in unserer kleinen Gemeinde.

Es hat alles sehr reibungslos funktioniert. Dafür möchte ich mich zunächst bei der ganzen Gemeinde bedanken, weil es nicht gehen würde, dass 10x mehr Besucher im Ort sind, wie Einwohner, wenn nicht alle zusammenhalten und mithelfen würden. Das ist nicht selbstverständlich und zeigt wieder einmal die Besonderheit von Lauterach! Als Gemeinde haben wir uns mit dieser Veranstaltung sehr gut und überregional präsentiert.

Vielen Dank sage ich aber besonders dem Organisationsteam des Fasnetsvereins um Zunftmeister Daniel Buck. Es war eine sehr umfassende und sehr gute geplante Veranstaltung Organisation, sowohl im Vorfeld wie auch während dem Ablauf.

Ihr könnt stolz auf euch sein!

Euer Bürgermeister

Bernhard Ritzler

Hinweise zur Bundestagswahl 2025

Anforderung von Briefwahlunterlagen für die Bundestagswahl am 23.02.2025.

Mit diesem Amtsblatt werden die Wahlbenachrichtigungen (Wahlschein) für die oben genannte Wahl ausgetragen.

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag von 9.00 bis 11.00 Uhr und 15.00 bis 18.00 Uhr

Dienstag von 9.00 bis 11.00 Uhr

Mittwoch von 9.00 bis 11.00 Uhr

Donnerstag von 9.00 bis 11.00 Uhr und 15.00 bis 18.00 Uhr

Freitag von 9.00 bis 11.00 Uhr

Tel.: 07375 / 227 Fax 07375 /1549 eMail: info@Gemeinde-Lauterach.de Homepage: www.Gemeinde-Lauterach.de

Verantwortlich: Bürgermeister Bernhard Ritzler Tel.: 07375/227 - Redaktionsschluß Amtsblatt: Dienstag 8.00 Uhr

eMail: bm@Gemeinde-Lauterach.de

Wir möchten Sie darüber informieren, dass die Briefwahlunterlagen voraussichtlich erst etwa zwei Wochen vor dem Wahltermin versandt werden können, da vorher keine Stimmzettel zur Verfügung stehen. Sobald die Stimmzettel vorliegen, wird der Versand der Briefwahlunterlagen umgehend an die von Ihnen im Wahlscheinantrag angegebene Adresse vorgenommen. Die Auslieferung erfolgt über unsere Amtsboten.

Wer einen Wahlschein beantragen und per Briefwahl wählen möchte, hat hierfür verschiedene Möglichkeiten:

Die Ausstellung eines Wahlscheines kann schriftlich bei der Gemeinde beantragt werden. Dafür ist die Rückseite der Wahlbenachrichtigung vorgesehen. Der Antrag muss vom Wahlbenachrichtigten selbst unterschrieben sein. Wer den Antrag für einen anderen Wahlberechtigten stellt, muss durch schriftliche Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Für die Vollmacht kann ebenfalls die Rückseite der Wahlbenachrichtigung verwendet werden. Bei verlorenen Wahlscheinen ist die Ausstellung von Ersatzwahlscheinen gemäß § 28 (10) BWO bis zum 22.02.2025, 12:00 Uhr möglich.

Wer die Briefwahlunterlagen mündlich (nicht telefonisch) beantragen möchte, kann die Briefwahlunterlagen persönlich im Rathaus abholen. Bitte hierzu die Wahlbenachrichtigung ausgefüllt und unterschrieben mitbringen.

Wir weisen allerdings darauf hin, dass nur ein Zeitfenster von rund 14 Tagen vor der Wahl für die Ausgabe und den Rückversand von Briefwahlunterlagen möglich ist und die Briefwahantragsfrist am Freitag, 21.02.2025 um 15:00 Uhr endet (außer in Fällen des §25 (2) BWO und bei plötzlicher Erkrankung).

Ebenso weisen wir darauf hin, dass eine möglichst frühzeitige Absendung der Wahlbriefe (innerhalb Deutschlands spätestens zur Briefkastenleerung am DONNERSTAG, 20.02.2025, bei entfernteren Orten früher) geachtet wird. Wahlbriefe, die erst am Wahlwochenende in Briefkästen der Deutschen Post AG eingeworfen werden, werden nicht mehr rechtzeitig zum Wahlsonntag zugestellt.

Änderungen beim Beantragen von Personalausweisen und Reisepässen

Ab 1. Mai 2025

Ausgedruckte Passbilder sind ab dem 1. Mai 2025 für die Beantragung hoheitlicher Identitätsdokumente nicht mehr zugelassen, nur noch in digitaler Form durch zugelassene Fotografen erstellt.

Ab 17. Februar 2025 wird der PIN-Brief nicht mehr per Post zugestellt.

Der PIN-Brief, sowie das Sperrkennwort wird dem Antragsteller direkt bei der Beantragung ausgehändigt. Ihre Gemeindeverwaltung

Wahlbekanntmachung

1. **Am 23.02.2025 findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt.**

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. **Die Gemeinde Lauterach bildet einen Wahlbezirk.**

Der Wahlraum wird in der Lautertalhalle, Leseraum, Lautertalstr. 5 eingerichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 13.01.2025 bis 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.30 Uhr im Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Schillerstraße 30 in 89077 Ulm im kleinen und großen Sitzungssaal (1A-01 und 1A-02) zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
 - b) durch **Briefwahl**teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

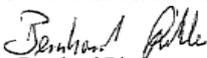
Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum

Lauterach, 24.01.2025

Die Gemeindebehörde


Bernhard Ritzler
Bürgermeister

Landesfamilienpass - Ausgabe der Gutscheinkarte 2025



Die Gutscheinkarte 2025 für den Landesfamilienpass kann ab sofort wieder auf dem Bürgermeisteramt beantragt werden.

Den Landesfamilienpass können erhalten:

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern (dies können auch Pflege- oder Adoptivkinder sein), die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Alleinerziehende, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden schwer behinderten Kind mit mindestens 50 v. H. Erwerbsminderung in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien, die kinderzuschlags- wohngeld- oder bürgergeldberechtigt sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben und
- Familien, die Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Familien, die bereits im letzten Jahr einen Landesfamilienpass erhalten haben und bei denen sich die Anspruchsvoraussetzungen nicht geändert haben, erhalten das Gutscheineft ohne besonderen Antrag bei Vorlage des bisherigen Passes auf dem Rathaus.

Familien, bei denen die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind und die bislang noch nicht im Besitz eines Landesfamilienpasses sind, können den Antrag auf dem Bürgermeisteramt Lauterach stellen.

Der berechtigte Personenkreis kann mit der Gutscheinkarte unter Vorlage des Landesfamilienpasses staatliche Schlösser, Gärten und Museen in Baden-Württemberg kostenfrei bzw. zu einem ermäßigten Eintritt besuchen.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Mikrozensus 2025 – Rund 62 000 Haushalte in der Befragung Deutschlands größte jährliche Haushaltebefragung startet erneut

Im Rahmen des Mikrozensus befragt das Statistische Landesamt Baden-Württemberg auch im Jahr 2025 wieder etwa 62 000 Haushalte im Südwesten.

Die Auswahl der Haushalte, die in die Stichprobe mit einbezogen werden, erfolgt dabei mithilfe eines mathematischen Zufallsverfahrens. Die ausgewählten Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ besteht die Möglichkeit, der Auskunftspflicht durch ein Telefoninterview mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Statistischen Landesamtes nachzukommen oder einen Papierbogen auszufüllen. Es genügt dabei, wenn eine volljährige Person die Angaben für alle Haushaltsmitglieder abgibt. Die Teilnahme an der Befragung ist für alle Altersgruppen verpflichtend, um ein umfassendes Bild der Lebensrealitäten junger und älterer Menschen zu gewährleisten.

Der Mikrozensus erfasst seit seiner Einführung im Jahr 1957 wichtige Daten wie Familienstand, Bildungsabschlüsse und Erwerbstätigkeit. Neben den jährlich wiederkehrenden Themen werden auch wechselnde Inhalte abgefragt. Im Jahr 2025 gehören hierzu beispielsweise Fragen zum Umgang mit künstlicher Intelligenz oder zum Rauchverhalten. Die Erhebungsergebnisse dienen als Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen des Bundes und der Länder. Sie sind somit im Zusammenhang mit der Gestaltung zukünftiger gesellschaftlicher Entwicklungen von hoher Wichtigkeit. Viele dieser Daten sind zudem europaweit vergleichbar. Die Ergebnisse des Mikrozensus sind nicht nur für Politik und Verwaltung von Bedeutung, sondern stehen auch der Öffentlichkeit und der Wissenschaft zur Verfügung.

Die Wahrung der Vertraulichkeit und der Schutz personenbezogener Daten stellen dabei fundamentale Prinzipien bei der Verarbeitung von Einzelangaben dar. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt erfolgt eine Anonymisierung, sodass sich Rückschlüsse auf einzelne Personen nicht ziehen lassen.

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Beratungstermine 2025

Die Beratungstermine zu den Sprechtagen **2025** können ab sofort gebucht werden.

Hinweise: **Terminvereinbarung ist zwingend erforderlich** – hierzu Versicherungsnummer bereithalten.

Unter der Telefonnummer **0731 92041-0** können Termine vereinbart werden:

Bitte Personalausweis / Reisepass & Versicherungsunterlagen mitbringen.

Nur Beratung für kürzere Sachverhalte - keine Antragsaufnahme möglich - zur Antragsaufnahme nutzen Sie unsere Online-Services oder wenden Sie sich bitte an die Ortsbehörde Ihres Wohnortrathauses.

Die Termine des **Jahres 2025 in Ehingen** im

Bürgerhaus Oberschaffnei, 1. OG, Schulgasse 21, 89584 Ehingen:

11.02., 11.03., 08.04., 13.05., 10.06., 08.07., 12.08., 09.09., 14.10., 11.11., 09.12.

Hilfe für Steuererklärung in der Rente

Kostenlose Bescheinigung für Rentnerinnen und Rentner

Information über die Meldung an die Finanzverwaltung

Unterstützung für die Steuererklärung in der Rente bietet die kostenlose „Information über die Meldung an die Finanzverwaltung“. Die Bescheinigung gibt einen Überblick über alle steuerrechtlich relevanten Beträge, die für das Jahr 2024 automatisch von der gesetzlichen Rentenversicherung an die Finanzverwaltung übermittelt wurden.

Erstmaliger Antrag

Rentnerinnen und Rentner, die diese Information bereits in einem der Vorjahre angefragt haben, erhalten sie 2025 automatisch. Erstmalig beantragen kann man sie unter www.deutsche-rentenversicherung.de/steuerbescheinigung

Elektronische Daten

Antragsstellende müssen ihre steuerrechtlich relevanten Beträge seit 2019 nicht mehr selbst in die Steuererklärung eintragen. Die Beträge liegen dem Finanzamt als elektronische Daten, den „eDaten“, bereits vor. Nur Korrekturen bei falschen oder unvollständigen Daten müssen vermerkt werden.

Weitere Informationen

Zusätzliche Informationen bietet die Broschüre „Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht“ unter [Publikationen | Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg](#).

Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Online-Informationsveranstaltung am 4. Februar:

Fortschritte in der Pflanzenschutzmittelreduktion und aktuelle Versuchsergebnisse

Der Fachdienst Landwirtschaft des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis lädt alle Interessierten am Dienstag, den 4. Februar 2025, zu einer Online-Informationsveranstaltung unter dem Titel „Ergebnisse des Demonstrationsbetriebsnetzwerkes Pflanzenschutzmittelreduktion sowie laufende Versuche des Fachdienstes Landwirtschaft“ ein. Die Veranstaltung beginnt um 19:00 Uhr unter folgendem Link:

<https://join.next.edudip.com/de/webinar/20254/2051478>

Im Mittelpunkt der Veranstaltung stehen die neuesten Erkenntnisse aus dem Demonstrationsbetriebsnetzwerk zur Reduzierung von Pflanzenschutzmitteln. Wilfried Beck vom Landwirtschaftlichen Technologiezentrum Augustenberg sowie Ulrich Eberle, Landwirt aus Erbach, werden die wichtigsten Ergebnisse vorstellen.

Darüber hinaus präsentieren Tobias Mieger, Samuel Stetter und Daniela Durst vom Fachdienst Landwirtschaft des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis aktuelle Versuchsergebnisse zu den Themen Sortenwahl, Pflanzenschutz und Biodiversität. Ziel dieser Initiativen ist es, nachhaltige landwirtschaftliche Praktiken im Alb-Donau-Kreis zu fördern und den Wissensaustausch zu intensivieren.

Online-Veranstaltung: Biodiversität in der Agrarlandschaft – Wege zu einer nachhaltigen Integration

Der Online-Vortrag zur Biodiversität in der Agrarlandschaft muss aufgrund einer Terminüberschneidung verschoben werden und findet nun am Dienstag, den 25. Februar 2025, um 19:30 Uhr statt. Ursprünglich sollte

der Termin am 23. Januar 2025 stattfinden. Organisiert wird die kostenfreie Veranstaltung durch den Fachdienst Landwirtschaft des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis.

Im Mittelpunkt des Abends steht ein Vortrag von Jürgen Maurer, Vizepräsident des LBV im Landkreis Hohenlohe. Der aktive Landwirt ist mit seinem Betrieb Teil des F.R.A.N.Z.-Projekts. Er setzt sich dafür ein, Naturschutz als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu verstehen, die nicht nur von Landwirtinnen und Landwirten getragen werden kann. „Landwirtschaft ist ein Unternehmen, **das sich lohnen muss. Ich betrachte Blühstreifen als Teil meiner Fruchtfolge, aber sie sollten auch Teil meines Betriebsergebnisses sein**“, so Maurer.

Im Vortrag wird Jürgen Maurer seine praktischen Erfahrungen und Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität in der Landwirtschaft vorstellen. Im Anschluss sind alle Teilnehmenden eingeladen, über die Chat-Funktion Fragen zu stellen und an der Diskussion teilzunehmen.

Anmeldung: Die Teilnahme ist kostenlos. Anmelden können Interessierte sich über den folgenden Link:

<https://join.next.edudip.com/de/webinar/20251/2189765>

Jagdscheinverlängerung für Jägerinnen und Jäger mit Wohnsitz im Alb-Donau-Kreis ab 17. Februar möglich

Ab Montag, den 17. Februar 2025, können bei der unteren Jagdbehörde des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis wieder Jagdscheine verlängert werden.

Wir bitten darum, vor diesem Termin keine Anträge einzureichen, da eine abschließende Bearbeitung erst möglich ist, wenn die Ergebnisse der für die Wiedererteilung von Jagderlaubnissen vorgeschriebenen, zentralen Abfragen vorliegen. Eine persönliche Abgabe der Antragsunterlagen ist zu den allgemeinen Öffnungszeiten des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis, Schillerstraße 30, 89077 Ulm, möglich:

Montag bis Freitag **8:00 bis 12:30 Uhr**
Donnerstag **8:00 bis 17:30 Uhr**

Interessierte können auch zu den allgemeinen Öffnungszeiten einen persönlichen Termin vereinbaren, telefonisch unter 0731/185-1646 oder per E-Mail an jagd@alb-donau-kreis.de.

Die persönliche Abgabe der Antragsunterlagen ist zu den allgemeinen Öffnungszeiten (siehe oben) auch weiterhin an der **Außenstelle Ehingen**, Hauptstraße 41, 89584 Ehingen, möglich. Die weitere Bearbeitung der Anträge erfolgt allerdings, anders wie in den Vorjahren, in Ulm.

Darüber hinaus können die vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antragsunterlagen auch per Post an folgende Adresse geschickt werden:

Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Untere Waffen- und Jagdbehörde, Schillerstraße 30, 89077 Ulm

Das entsprechende Antragsformular gibt es auf der Internetseite des Landratsamts (www.alb-donau-kreis.de) unter Dienstleistungen, Service / ADK Formulare A-Z / Jagd / Antrag auf Erteilung / Verlängerung eines Jagdscheines.

Pflegeeltern gesucht

Einladung zur Infoveranstaltung der Jugendämter der Stadt Ulm, des Landkreises Neu-Ulm sowie des Alb-Donau-Kreises am 20. Februar 2025

Es gibt verschiedene Gründe, warum Eltern Unterstützung bei der Erziehung ihrer Kinder brauchen und eine Trennung des Kindes von seiner Herkunftsfamilie nötig werden kann. Das Engagement von Pflegefamilien, Kindern aus diesen Familien ein Zuhause anzubieten, sie für einen kurzen oder langen Zeitraum liebevoll zu betreuen, kann für die betroffenen Kinder eine wertvolle Unterstützung sein.

Für die Pflegefamilien bedeutet dies, Verantwortung für ein Kind zu übernehmen, das nicht nur seinen Lieblingst Teddy, sondern auch seine bisherige Geschichte mitbringt.

Die Betreuung eines Kindes in einer Pflegefamilie stellt eine besondere Form der „Hilfen zur Erziehung“ dar. Privatpersonen- auch ohne pädagogische Ausbildung- übernehmen Aufgaben der öffentlichen Erziehungshilfe. Die Jugendämter der Stadt Ulm, des Landkreises Neu-Ulm und des Alb-Donau-Kreises sind stets auf der Suche nach neuen Pflegeeltern, die bereit sind zu helfen und Kinder für eine kürzere oder längere Zeit aufzunehmen.

- Haben Sie Freude am Zusammenleben mit Kindern?
- Möchten Sie Vertrauen schenken, Mut machen und Geduld zeigen?
- Verfügen Sie über Einfühlungsvermögen, Zeit und Belastbarkeit?
- Können Sie sich vorstellen, einem fremden Kind einen Platz in Ihrer Familie zu geben?
- Sind Sie offen für die Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie, dem Jugendamt sowie anderen Institutionen?
-

Um diese verantwortungsvolle Aufgabe gut wahrnehmen zu können, bieten die Jugendämter den Pflegefamilien vielfältige Unterstützungsmöglichkeiten an. Bei einer Infoveranstaltung am Donnerstag, 20. Februar 2025, haben

interessierte Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich über persönliche Voraussetzungen, Pflegedauer, Unterstützungsangebote, finanzielle Leistungen, etc. zu informieren. Beginn der Veranstaltung ist um 19:00 Uhr, Moltkestraße 20, in Ulm. Eine Anmeldung ist nicht notwendig.

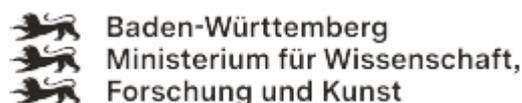
Kontakte

Fachberatung Vollzeit- und Bereitschaftspflege der Stadt Ulm: www.pflegekinder.ulm.de

Pflegekinderdienst Landratsamt Neu-Ulm: www.landkreis-nu.de/Pflegekinderdienst

Pflegekinderdienst Landratsamt Alb-Donau-Kreis:

<https://www.alb-donau-kreis.de/home/dienstleistungen+service/pflegekinderdienst.html>



Landespreis für Heimatforschung ausgeschrieben

Besondere Leistungen bei der Erforschung lokaler Geschichte und Traditionen in Baden-Württemberg werden auch 2025 mit dem Landespreis für Heimatforschung geehrt. Bewerbungen werden bis 30. April entgegengenommen.

Staatssekretär Arne Braun sagte: „Heimatforschung ist nicht nur ein Blick in unsere eigene Geschichte, Werte und Traditionen – sie fördert auch das Bewusstsein, dass es noch viele andere Begriffe von Heimat gibt, wie z.B. Sprache, Küche, Geographie, Landschaft, Kultur. Heimatforschung hilft uns dabei, uns selbst zu verorten und gleichzeitig Verständnis und Toleranz für Menschen aus anderen Kulturkreisen zu entwickeln.“

Heimatforschung umfasst ein vielfältiges Themenspektrum, das sowohl die Orts-, Siedlungs- und Naturgeschichte als auch Aspekte wie Migration, lokale Traditionen und die Lebensgeschichten herausragender Persönlichkeiten abdeckt. „Die zumeist ehrenamtlich arbeitenden Heimatforscherinnen und -forscher füllen den Begriff Heimat mit Leben und bewahren die Geschichten des Südwestens für zukünftige Generationen“, sagte Braun.

Preisgeld in Höhe von insgesamt 17.500 Euro

Die Ausschreibung richtet sich an Bürgerinnen und Bürger, die überwiegend ehrenamtlich die Orts-, Landes- und Regionalgeschichte erforschen. Es können auch Arbeiten zum lokalen Denkmal- und Naturschutz, zur Dialektforschung oder etwa über Kunst- und Technikgeschichte eingereicht werden. In der Preiskategorie „Heimatforschung digital“ sind multimediale Darstellungsformen gefragt. Insgesamt werden Preisgelder in Höhe von 17.500 Euro vergeben.

Bürgerinnen und Bürger können sich in vier Kategorien bewerben: Neben dem Landespreis für Heimatforschung, der bereits zum 44. Mal verliehen wird, und der Kategorie „Heimatforschung digital“ sind jeweils ein Jugendförderpreis sowie ein Schülerpreis ausgeschrieben.

Bewerbungen um Schülerpreis bis 22. Juni möglich

Bewerbungen können bis 30. April erfolgen, für den Schülerpreis endet die Bewerbungsfrist drei Wochen nach den Pfingstferien am 22. Juni 2025. Die Preisverleihung findet im Rahmen der Heimattage Baden-Württemberg am 20. November 2025 in Weinheim statt.

Der Landespreis besteht aus einem 1. Preis zu 5.000 Euro, zwei 2. Preisen zu je 2.500 Euro, einem Jugendförderpreis und einem Schülerpreis zu je 2.500 Euro sowie einem Preis Heimatforschung digital zu 2.500 Euro. Es werden in sich geschlossene Einzelwerke ausgezeichnet, die auf einer eigenen Forschungsleistung beruhen.

Die Arbeiten sollen folgende Themenbereiche mit Bezug zu Baden-Württemberg behandeln:

- | | |
|--|--|
| Orts-, Regional- und Landesgeschichte - auch im Hinblick auf ein zusammenwachsendes Europa | |
| Neue Heimat in Baden-Württemberg | - Heimatmuseen, Heimatforschung |
| Natur und Naturschutz, Landschaftsschutz, Umweltschutz | |
| Entwicklung und Geschichte von Technik- und Industrie | - Denkmalschutz, Dorferneuerung, Stadterneuerung |
| Kunst und Architektur | - Dialektforschung, Literatur, Brauchtum |
| Volksmusik, Volkstanz, Tracht | - Bevölkerung und Minderheiten |
| Bürgerengagement, Bürgerbeteiligung. | |

Die Staatliche Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg fördert den Landespreis, insbesondere die Preiskategorie Heimatforschung digital. Über die Vergabe entscheidet eine ehrenamtliche Jury. Die Bewerbungsunterlagen stehen auf der MWK-Website zur Verfügung.

Schulen



Franz-von-Sales-Schule

Katholische Freie Mädchenrealschule
Jungenrealschule
Dreijähriges Aufbaugymnasium
Obermarchtal – Ehingen

Einladung zur den Informationsveranstaltungen der Franz-von-Sales-Schule Obermarchtal – Ehingen

Am Samstag, den 08. Februar 2025 finden drei Informationsveranstaltungen der Franz-von-Sales-Schule statt, zu der wir alle interessierten Schülerinnen und Schüler, sowie deren Eltern recht herzlich einladen.

Der Infotag der Mädchenrealschule Obermarchtal beginnt um 10.00 Uhr in Obermarchtal. Der Infotag des Franz-von-Sales-Aufbaugymnasiums Obermarchtal kann von 10.00 Uhr – 13.00 Uhr besucht werden. Der Tag der offenen Tür der Franz-von-Sales-Jungenrealschule Ehingen findet von 10.00 Uhr – 15.00 Uhr in Ehingen statt.

In allen drei Veranstaltungen werden der Marchtaler Plan mit seinen pädagogischen Grundsätzen, sowie weitere Angebote der einzelnen Schularten vorgestellt.

Interessierte Eltern und Schüler können ab sofort telefonisch oder am Tag der Veranstaltung persönlich einen Termin für ein Aufnahmegespräch vereinbaren.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Simone Mühlberger
Mädchenrealschule

Jürgen Wicker
Jungenrealschule

Florian Schönle
Aufbaugymnasium

Franz-von-Sales-Schule
www.fvs-schule.de

Mädchenrealschule Obermarchtal
Tel.-Nr. 07375-959200
E-Mail: mrs.sekretariat@fvs-schule.de

Jungenrealschule Ehingen
Tel.-Nr. 07391-77083100
E-Mail: jrs.sekretariat@fvs-schule.de

Aufbaugymnasium Obermarchtal
Tel.-Nr. 07375-959300
E-Mail: abg.sekretariat@fvs-schule.de



Gewerbliche Schule
Ehingen



Informationsabend

Dienstag, 18. Februar 2025, 18:00 Uhr

Markt der Möglichkeiten - Kurzvorträge - offene Werkstätten

Wir informieren über folgende Bildungsangebote:

- **Zweijährige Berufsfachschule**

Unsere Profile: Metall / Elektro

Euer Weg mit uns bedeutet:

- ihr macht einen mittleren Bildungsabschluss (Fachschulreife)
- ihr sammelt praktische Erfahrungen in der Werkstatt
- ihr erwerbt Wissen und Können für den Besuch einer weiterführenden Schule
- ihr erhaltet solide Grundlagen als Vorbereitung für den Beruf

Zukünftige Möglichkeiten:

- Besuch eines Technischen Gymnasiums, das nach drei Jahren zur allgemeinen Hochschulreife führt
- Beginn einer Berufsausbildung mit evtl. Ausbildungsverkürzung um ein Jahr und danach Besuch eines einjährigen Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife
- Besuch einer Fachschule und danach einer Technischen Oberschule

Voraussetzungen:

- Hauptschulabschluss
- Versetzung in die Klasse 9 des Gymnasiums (bei achtjährigen Gymnasien)

- Einjähriges Berufskolleg

Euer Weg mit uns bedeutet:

die Schüler und Schülerinnen erwerben hier die bundesweit anerkannte Fachhochschulreife, welche die Voraussetzung für die Aufnahme eines Studiums an einer Hochschule im gesamten Bundesgebiet darstellt.

Voraussetzungen:

- mittlerer Bildungsabschluss und
- abgeschlossene gewerbliche Berufsausbildung von mindestens 2 Jahren oder Berufserfahrung von mindestens 5 Jahren

- Technisches Gymnasium

Unsere Profile:

Mechatronik mit Metall- und Elektrotechnik
Informationstechnik

Euer Weg mit uns bedeutet:

- in drei Schuljahren zum Abitur (Allgemeine Hochschulreife)
- Studierfähigkeit an einer beliebigen Hochschule / Universität
- zielgerichtete Vermittlung von Fachwissen
- sehr gute Vorbereitung für MINT-Studiengänge
- verbesserte Chancen auf eine duale Ausbildung

Voraussetzungen:

„Mittlerer Bildungsabschluss“, egal ob von

- einer Realschule
- einer zweijährigen Berufsfachschule
- einer Gemeinschaftsschule
- einem Gymnasium

Mehr Infos oder Aktuelles findet ihr auf unserer Homepage.

Gewerbliche Schule
Ehingen



Weiherstraße 10, 89584 Ehingen

Tel.: 07391 5803-0, Fax: 07391 5803-1071 email: mail@gbs-ehingen.de www.gbs-ehingen.de

Am 6. Februar 2025 in der Valckenburgschule Ulm: Informationsveranstaltung zur Ausbildung als Landwirtin/Landwirt

Die Valckenburgschule Ulm informiert am Donnerstag, den 6. Februar 2025, über die Ausbildung als Landwirtin und Landwirt. Ab 17 Uhr können sich Interessierte bei den Lehrkräften über allgemeine schulische Fragen informieren sowie die Räumlichkeiten der Valckenburgschule Ulm besichtigen. Um 18 Uhr wird über den Ablauf der dreijährigen Ausbildung berichtet. Diese beginnt mit einem Vollzeitstudium an der landwirtschaftlichen Berufsschule. Die folgenden beiden Ausbildungsjahre absolvieren die Auszubildenden in landwirtschaftlichen Betrieben und besuchen begleitend den Berufsschulunterricht.

Interessierte können sich zudem um 19 Uhr über die zweijährige berufsbegleitende Berufsfachschule für Nebenerwerbslandwirte informieren. Schülerinnen und Schüler sind in der Regel landwirtschaftlich Interessierte, die einem außerlandwirtschaftlichen Beruf nachgehen und nach der Berufsausbildung zum Landwirt den landwirtschaftlichen Betrieb vielfach im Nebenerwerb führen.

Weitere Informationen gibt es beim Sekretariat der Valckenburgschule telefonisch unter der Rufnummer 0731/92038-0 oder beim Ausbildungsberater im Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Helmut Schick, unter der Telefonnummer 0731/185-3123.

Vereine/Veranstaltungen

HERZLICHEN DANK



... für das großartige Gelingen unseres 6. Großen Narrentreffens!

Wir möchten uns von Herzen bei allen Vereinsmitgliedern und den zahlreichen freiwilligen Helfern bedanken. Eure Unterstützung – ob bei den Vorbereitungen, dem Aufbau, den Arbeiten am Veranstaltungstag oder beim Abbau und Aufräumen – war einfach fantastisch! Es ist beeindruckend, wie reibungslos alle Hand in Hand zusammengearbeitet haben.

Wir sind unglaublich stolz auf die gemeinsame Leistung und den tollen Zusammenhalt. Eine solch große Veranstaltung auf die Beine zu stellen, ist alles andere als selbstverständlich. Gemeinsam haben wir es geschafft – Dank euch!

Ein riesiges Dankeschön an euch alle!

Als kleines Zeichen unserer Wertschätzung laden wir im Sommer alle Helferinnen und Helfer zu einem Fest in unseren Vereinsschuppen ein. Der genaue Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Bis dahin wünschen wir euch eine glückselige Fasnet! Feiert ordentlich – das habt ihr euch verdient!

Eure Vorstandschaft des Fasnetsverein Lauterach e.V.

Biosphärengruppe Lauterach

Spätzles+Knöpfles-Tag

am Samstag, 1. Februar 2025 ab 10.00 Uhr im Schneggahäusle/Infozentrum Lauterach.

Linsen und Spätzle gehören zusammen. Das weiß jeder.

Wie diese "Teigschnipsel" hergestellt werden, ist allerdings nicht überall bekannt. Und was ist der Unterschied zwischen Spätzla, Bollaspatza und Knöpfle?

Die Biosphärengruppe Lauterach möchte mit den unterschiedlichsten Gerätschaften die Vielfalt demonstrieren, die sich in den Küchen im Ländle entwickelt haben. Alte, museale Geräte werden zum Einsatz kommen, sowie auch modernes Hightech-Equipment. Und am Schluss kann man die Ergebnisse sich schmecken lassen.

Guten Appetit
und herzliche Einladung an alle Spätzlesliebhaber

von der Biosphärengruppe Lauterach

Kinderecke

Auslösung: Wie viele Dreiecksformen sind zu sehen? – 18 Dreiecksformen

Auswärtige Vereine/Veranstaltungen

LandFrauenverein Obermarchtal und Umgebung

Närrisches Kaffeekränzle

Am Mittwoch, 19.02.2025, startet um 14.00 Uhr unsere LandFrauen-Fasnet im **Musikerheim Reutlingendorf**. Für den Kuchen müssen wir heuer selber sorgen. Wer Lust hat, einen zu backen, bitte melden!

Anmeldung und Kuchenspende über WhatsApp oder Telefon 07375 – 922 642

Wir sind dabei, ein lustiges Programm vorzubereiten und freuen uns auf viele originelle Mäscherla. Andrea Fischer und das Fasnetsteam



Anzeigen



Äpfel-
direkt vom Erzeuger

Obstverkauf

Samstag, **25.01.2025** und
Samstag, **08.02.2025**

Verkauf alle 14 Tage:

in Obermarchtal, Datthausen, Reutlingendorf,
Zwiefaltendorf, Rechtenstein,
Emeringen und Lauterach!

Verkaufszeiten:

Reutlingendorf:	07:30-08:00 Uhr	beim Dorfbrunnen
Zwiefaltendorf:	08:15-08:45 Uhr	beim Gemeindehaus
Lauterach:	09:00-09:30 Uhr	beim Markt
Emeringen:	09:40-10:10 Uhr	beim Rathaus
Datthausen :	10:15-10:30 Uhr	am Radfahrer-Rastplatz
Obermarchtal:	10:40-11:20 Uhr	gegenüber Bäckerei Engler.
Rechtenstein:	11:30-12:00 Uhr	an der Bushaltestelle

SINCE 1995

BALL DER VEREINE LAUTERACH

CASINO ROYALE
30 Jahre sind nicht genug

22. FEBRUAR 2025
LAUTERTALHALLE

EINLASS 18:30 UHR BEGINN 19:15 UHR

PREIS PRO KARTE: 8 €
KARTENVORVERKAUF LAUTERTALHALLE
10.02.2025 18 UHR

LIVEMUSIK
MIT
RAINER'S
SCHWABENSOUND
SPECIAL

Kirchliche Mitteilungen

Evangelische Kirchengemeinde Mündingen

Mündingen, 21-01-2025

Pfarrer Markus Häfele

Pfarrberg 14

89584 Mündingen

Tel. 07395-375 Fax: 07395-92066

E-Mail: pfarramt.mundingen@elkw.de

Wochenspruch - dritter Sonntag nach Epiphania (Lukas 13, 29): Es werden kommen von Osten und von Westen, von Norden und von Süden, die zu Tisch sitzen werden im Reich Gottes.

Sonntag, 26. Januar

9.30 Uhr Gottesdienst zum Abschluss der ökumenischen Bibelwoche in der Kirche mit Pfarrer Markus Häfele und Abendmahl mit Saft in Einzelkelchen

Thema: "Fröhlich werden" (Johannes 2,1-11)

9.30 Uhr Kindergottesdienst im Gemeinderaum

Termine der Woche

Montag, 27. Januar	19.45 Uhr	Kirchenchorprobe in Mundingen
Dienstag, 28. Januar	19.25 Uhr	Abfahrt zum Kinoabend mit dem Frauenkreis ins Central Center Kino nach Ehingen
Mittwoch, 29. Januar	15.30 Uhr	Konfi-Unterricht im Dorfgemeinschaftshaus in Mundingen



Impuls-Telefon

Unter der Telefonnummer 07395 9689796, normale Festnetznummer im örtlichen Telefonnetz, gibt es einen neuen Impuls von zwei bis drei Minuten von Pfarrer Markus Häfele. In der Regel wird am Freitag ein neuer Telefon-Impuls eingestellt.



Der QR-Code führt zur Homepage unserer Kirchengemeinde mit den Hinweisen zu aktuellen Terminen und Gottesdiensten.

Sind Sie mit dabei? Jetzt anmelden zur Gemeindefreizeit!

Von 27. bis 29. Juni 2025 steht uns ein ganz besonderes Wochenende im Allgäu bevor.

Gemeinsam mit den Kirchengemeinden Zwiefalten und Hayingen starten wir am Freitagnachmittag bzw. -abend auf eine Gemeindefreizeit, die sich an alle Generationen richtet. Schon 2016 und 2019 hat es uns im Haus Allgäuweite in traumhafter Lage, 934 m hoch an der Sonnenseite des Rottachsees so gut gefallen, dass viele nachgefragt haben, wann es dort wieder eine Gemeindefreizeit gibt.

Vieles lockt an diesem Wochenende Ende Juni 2025 dabei zu sein: Ausflüge in der wunderbaren Umgebung, eine Wanderung am Ufer des Rotachsees, unvergessliche Gruppenabende in guter Gemeinschaft, ein lebendiger Gottesdienst, den man mitgestalten kann, ein leckeres Frühstücks- und Abendessen-Büfett und nette Gespräche bei den Mahlzeiten. Im Haus gibt es Einzel-, Doppel und Familienzimmer. Wir sind also sehr flexibel.



Am besten Sie melden sich gleich an.

In der Leistung inbegriffen sind: Halbpension und Programm.
Die Anreise erfolgt eigenständig in Fahrgemeinschaften.
Preise:

- Erwachsene (Zimmer mit WC+Dusche) 185 Euro
- Erwachsene (WC+ Dusche auf der Etage) 155 Euro
- Kinder (vier bis sechs Jahre) 35 Euro
- Kinder (sieben bis zwölf Jahre) 50 Euro
- Jugendliche (13 bis 16 Jahre) 60 Euro

Wir freuen uns, wenn Sie dabei sind.

Fragen / Anmeldung: Pfarramt.Mundingen@elkw.de oder 0151 225 335 00 (auch per WhatsApp oder Signal)
Sie können auch unter 07395 375 auf Band sprechen, falls wir nicht da sind.

Frauenkreis: Filmabend

-13-

Am Dienstag, 28. Januar, läuft im Central-Center Kino in Ehingen der Film "Marianengraben".

Film "Marianengraben" - Nach dem tragischen Tod ihres kleinen Bruders Tim hat Paula (Luna Wendler) jeglichen Lebensmut verloren. Als sie Helmut (Edgar Selge) trifft, der die gestohlene Urne seiner Frau nach Südtirol bringen will, beschließt sie mitzufahren. Sie will in Rimini am Strand ihrem ertrunkenen Bruder nahe sein. Unerwarteter Weise entsteht auf der Reise eine Freundschaft zwischen den beiden.

Veranstalter: Hospizgruppe Ehingen; St. Martins Hospiz, Kirchbierlingen - Mit Unterstützung vom Förderverein der Hospizgruppe Ehingen

Da wollen wir gemeinsam hin - bist Du dabei?

Abfahrt: 19.25 Uhr in Mündingen an der Bushaltestelle

Wir freuen uns auf einen gemeinsamen Kinoabend.



Vorschau: Gottesdienst am 2. Februar um 17 Uhr mit Streicher-Ensemble



Vorschau Seniorennachmittag 4. Februar

Herzliche Einladung zum Seniorennachmittag am Dienstag, 4. Februar, um 14.30 Uhr im Gemeinderaum.

Wir wollen miteinander Zeit verbringen, erzählen, lachen, Kaffee trinken, Rätsel raten und ermutigt weitergehen.



An wessen Seite ist unser Platz?

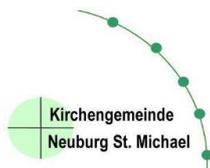
"Wer in Gott eintaucht, taucht neben den Armen wieder auf", so drückt es der französische Bischof Jacques Gaillot aus.

An der Barmherzigkeit führt im Glauben kein Weg vorbei. Weiter sagt er: "Kirche muss da sein, wo Menschen leiden."

Mich beschäftigt im Blick auf die anstehenden Bundestagswahlen, dass die Parteien, die Ellenbogen-Mentalität propagieren, am lautesten zu hören sind.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Pfarrer Markus Häfele und die Mitarbeiter der Kirchengemeinde Mündingen



Gottesdienstordnung St. Michael Neuburg mit Lauterach, Talheim und Reichenstein

Pfarramt St. Michael Neuburg, Kirchweg 2, 89617 Untermarchtal

Pfarramt Untermarchtal: Tel. 07393-917588/ Fax 07393-917589

E-Mail: StAndreas.Untermarchtal@drs.de

Pfarramt Obermarchtal: Tel. 07375-92131/Fax 07375-92132

E-Mail: StPetrusundPaulus.Obermarchtal@drs.de

Homepage: www.se-marchtal.de

Pfarrbüro Untermarchtal (Frau Epp): Donnerstag 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Pfarrbüro Obermarchtal (Frau Kolb): Dienstag und Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Pfarrer Gianfranco Loi Tel. 07375 92131 E-Mail: gianfranco.loi@drs.de

Diakon Johannes Hänn Tel. 07375 92131 E-Mail: Johannes.Haenn@drs.de

Gültig vom 26.01.2025 bis 09.02.2025

Wichtiger Hinweis: Im Sterbefall wegen einer Grabbelegung im Friedhof in Neuburg bitte unseren Kirchenpfleger Hans Eglinger kontaktieren.

Tel.: 07375/922661

Im Notfall für eine Krankensalbung bitte im Pfarrhaus Obermarchtal anrufen Tel. 0737592131

3. Sonntag im Jahreskreis

Sa 25.01.	18.00 Uhr	Eucharistiefeier, Pfarrkirche Untermarchtal
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
So 26.01.	08.15 Uhr	Laudes, Klosterkirche
	08.45 Uhr	Eucharistiefeier, Klosterkirche
	08.45 Uhr	Eucharistiefeier, Neuburg
	08.45 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Reutlingendorf
	10.15 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Emeringen
	10.15 Uhr	Eucharistiefeier, Münster Obermarchtal
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
Do 30.01.	07.30 Uhr	Schülergottesdienst, Pfarrkirche Untermarchtal
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
Fr 31.01.	Don Bosco	
	06.30 Uhr	Laudes, Klosterkirche
	13.30-17.00 Uhr	Anbetung, Klosterkirche
	17.30 Uhr	Anbetung, Rosenkranzgebet, Beichtgelegenheit, St. Urban Obermarchtal
	18.00 Uhr	Abendmesse, St. Urban Obermarchtal
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
Sa 01.02.	Sel. Maria-Anna Vaillot und Odilia Baumgarten	
	07.00 Uhr	Eucharistiefeier mit Laudes, Klosterkirche
	14.00 Uhr	Beichtgelegenheit, Klosterkirche

Darstellung des Herrn/ Lichtmess Kerzenweihe und Blasiussegen

Sa 01.02.	18.00 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Pfarrkirche Untermarchtal
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
So 02.02.	08.45 Uhr	Eucharistiefeier mit Lichterprozession und Blasiussegen, Klosterkirche
	08.45 Uhr	Eucharistiefeier, Reutlingendorf
	08.45 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Emeringen
	10.15 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Neuburg

	10.15 Uhr	Eucharistiefeier, Münster Obermarchtal
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
Do 06.02.		Paul Miki und Gefährten
	07.30 Uhr	Schülerwortgottesdienst, Pfarrkirche Untermarchtal
	09.00 Uhr	Eucharistiefeier, Kapelle Lauterach
	19.00 Uhr	Eucharistiefeier, Klosterkirche
Fr 07.02.		Sel. Rosalie Rendu
	06.30 Uhr	Laudes, Klosterkirche
	17.30 Uhr	Anbetung, Rosenkranzgebet, Beichtgelegenheit, St. Urban Obermarchtal
	17.30-18.30 Uhr	Bücherei, Pfarrhaus Untermarchtal
	18.00 Uhr	Abendmesse, St. Urban Obermarchtal
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
Sa 08.02.		Sel. Philipp Jenningen
	07.00 Uhr	Eucharistiefeier mit Laudes, Klosterkirche
	14.00 Uhr	Beichtgelegenheit, Klosterkirche
	15.00 Uhr	Taufe von Maximilian Traub, Pfarrkirche Untermarchtal

5. Sonntag im Jahreskreis

Sa 08.02.	18.00 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Pfarrkirche Untermarchtal
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
	19.00 Uhr	Eucharistiefeier, Emeringen
So 09.02.	08.15 Uhr	Laudes, Klosterkirche
	08.45 Uhr	Eucharistiefeier, Klosterkirche
	08.45 Uhr	Eucharistiefeier, Neuburg
	08.45 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Reutlingendorf
	10.15 Uhr	Eucharistiefeier, Münster Obermarchtal
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche



Begegnungstreffen für Seniorinnen und Senioren in der Seelsorgeeinheit Marchtal

Liebe Seniorinnen und Senioren der SE Marchtal,
Liebe interessierte Mitglieder in unseren Kirchengemeinden,

Januar 2025

Unsere Begegnungstreffen in der SE Marchtal möchten wir auch 2025 wieder anbieten und laden Sie zu folgenden Veranstaltungen in unseren Kirchengemeinden in der Seelsorgeeinheit Marchtal ein:

- Donnerstag, 06. Februar 2025 14.30 Uhr „**Hospizgruppe Ehingen**“
Es geht nicht darum dem Leben mehr Tage zu geben, sondern den Tagen mehr Leben
(Cicely Saunders)
Die Hospizgruppe Ehingen stellt ihre Arbeit und ihr Angebot zur Begleitung von Menschen in ihrer letzten Lebensphase vor.
Pfarrkirche St. Andreas Untermarchtal – anschließend Kaffee/Tee und Hefezopf im Pfarrsaal
- Donnerstag, 20. März 14.30 Uhr „**Segnungsgottesdienst**“
Krankensalbungsgottesdienst-Sakrament der Stärke
Dorfkirche St. Urban Obermarchtal – Kaffee/Tee und Kuchen im Torbogensaal
- Donnerstag, 05. Juni 14.30 Uhr „**Handy, Smartphon, Tablett**“ Tipps und Tricks zur Nutzung der neuen Medien
Musikerheim Reutlingendorf - Kaffee/Tee und Kuchen
- Vorankündigung „**Wallfahrt auf den Bussen**“
Donnerstag, 25. September 2025 - Abfahrt ca. 13.00 Uhr in den Orten der SE, Wallfahrtsmesse mit Bussenpfarrer Pater Alfred Tönies
Shuttlebus vom Parkplatz zur Bussenkirche – Kaffee und Kuchen im „Bussenstüble“

Gerne greifen wir Wünsche und Anregungen für diese Veranstaltungsreihe auf und hoffen bei den Treffen bei Kaffee/Tee und Kuchen dazu in Gespräch zu kommen
Zu jeder Veranstaltung folgt noch eine gesonderte Einladung über die Gemeindefinfos.

Mit herzlichen Grüßen
Pfarrer Gianfranco Loi
SE Marchtal

Diakon Johannes Hänn
SE Marchtal

Bernhard Mittl
Kirchengemeinderat
St. Andreas Untermarchtal

Begegnungstreffen „Hospizgruppe Ehingen – Begleitung von Menschen in ihrer letzten Lebensphase“

Liebe Seniorinnen und Senioren der SE Marchtal,
Liebe interessierte Mitglieder in unseren Kirchengemeinden,

Wir möchten sie herzlich zu unserem ersten Begegnungstreffen im Jahr 2025 in unseren Kirchengemeinden in der Seelsorgeeinheit Marchtal einladen.

Hospizgruppe Ehingen

**„Es geht nicht darum dem Leben mehr Tage zu geben, sondern den Tagen mehr Leben“
(Cicely Saunders)**

Die Hospizgruppe Ehingen stellt ihre Arbeit und ihr Angebot zur Begleitung von Menschen in ihrer letzten Lebensphase vor.

Donnerstag, 06. Februar 2025 14.30 Uhr

Beginn in der Pfarrkirche St. Andreas Untermarchtal
– anschließend Info, Kaffee/Tee und Hefezopf im Pfarrsaal



Über Ihre Teilnahme würden wir uns sehr freuen.

Pfarrer Gianfranco Loi
SE Marchtal

Diakon Johannes Hänn
SE Marchtal

Bernhard Mittl
Kirchengemeinderat
St. Andreas Untermarchtal

Neues Frühjahr-Sommer-Programm des Dekanats



Das kath. Dekanat Ehingen-Ulm sendet das neue Frühjahr-Sommer-Programm Interessierten kostenlos zu. Neben den Reihen Philotheo am 8. oder 9. jedes Monats, Ignatianische Impulse am letzten Dienstag des Monats und dem Treffpunkt Christsein wird der geistliche Weg durch die Fastenzeit „Unbedingt leben“ mit Begleitbriefen und besinnlichen Abenden durchgeführt. Der Patricksday wird am Vorabend, den 16.3. mit den Bluegrassbrothers und einer Whiskey-Verkostung begangen. Das Benefizkonzert „Bierlieder von und mit Wolfgang Steffel and friends“ ist am 4.4. in der Hörvelsinger Pflugbrauerei. Zuvor wird am 16.2. das 25ste Credo-Musik-Projekt mit Meistermessen aus der Renaissance gefeiert. Bei Mandolinenkonzerten wird der Glaube geistlich gedeutet, so mit Mando-Credo am Palmsonntag 13.4. in der Ulmer und mit „Bachs Goldberg und Bibers Rosenkranz“ am 29.6. in der Wiblinger Nikolauskapelle. Historisch-spirituelle Exkursionen führen am 24.5. nach Dinkelsbühl und am 3.10. nach Pfullingen auf die Spuren des heiligen Wolfgang. „Mit Rucksack und Bibel“ findet am 26.7. rund um Oberdisingen und „Mit Bibel und Rucksäckchen“ am 27.9. bei der Friedenskönigin in Schmiechen statt. Eine Trilogie zu „Glaube, Hoffnung und Liebe“ im Juli nimmt Bezug an das Heilige Jahr „Pilger der Hoffnung“. Programme mit weiteren Angeboten können über Tel.: 0731/9206010 und E-Mail: dekanat.eu@drs.de angefordert werden.



Zum Nachdenken

*Alle Menschen haben einen Zugang zu Gott,
aber jeder hat einen anderen.*

Martin Buber